



Liestal, 08.01.2022

Langlaufgruppe Lausen

Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb ab dem 2. Januar 2022

Version: 8. Januar 2022

Ersteller: Simon König, Technischer Leiter

Weiterführende Bestimmungen:

Schutzkonzept Swiss-Ski (Stand: 1. Oktober 2021)

FAQ BASPO



Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat weitergehende Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen, welche ab dem 20. Dezember bis auf Weiteres in Kraft treten. Darunter fallen die Ausweitung des COVID-19-Zertifikats und der Maskenpflicht, welche Trainingsbetrieb der Langlaufgruppe Lausen betreffen. Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen, wie der Trainingsbetrieb der Langlaufgruppe Lausen durchgeführt werden kann. Das Konzept ist gültig ab dem 2. Januar 2022 bis auf Weiteres (ohne weitere Restriktionen des Bundes).

A. Zertifikatspflicht mit zusätzlicher Maskenpflicht

1. COVID-Zertifikat 2G (geimpft – genesen)

- **Es gilt für Trainings im Innenbereich eine 2G-Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren!**
- Das COVID-Zertifikat wird am Eingang der Halle vom COVID-Beauftragten oder stellvertretend vom Leiter auf dessen Validität geprüft. Beim geprüften Zertifikat wird das Ablaufdatum notiert, sodass das Zertifikat nicht andauernd vorgezeigt werden muss. Eine entsprechende Liste wird vom COVID-Beauftragten geführt.
- Die Lüftung in der Halle ist, wenn immer möglich, zu gewährleisten.
- Trainings im Aussenbereich dürfen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Ein COVID-Zertifikat ist nicht nötig.

2. Maskenpflicht

- **Eine Maskenpflicht gilt für alle Personen ab 12 Jahren.**
- Die Maskenpflicht gilt in allen Innenbereichen. Das Tragen der Maske ist auch während der sportlichen Ausübung Pflicht.
(Die Maskenpflicht betrifft auch Eltern, die Ihr Kind abholen!)

B. Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

Diese Regeln und Grundsätze sind unabhängig von den aktuellen Massnahmen zwingend einzuhalten!

1. Nur symptomfrei ins Training

Nur gesund und symptomfrei ins Training.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist weiterhin auf den **Abstand von 1.5m zu achten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. **Jeder Trainingsteilnehmender wäscht sich vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife oder desinfiziert diese mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel!**

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. **Die Anmeldung via Doodle ist zwingend für die Teilnahme am Training und dient als Präsenzliste. Wer sich nicht anmeldet kommt nicht ins Training!**

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein muss eine/n Corona Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Simon König. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. (Simon König, Tel. +41 79 811 64 87 oder simon.koenig@lglausen.ch)

Verantwortlich:

Technische Kommission Langlaufgruppe Lausen

Leiter Aktive
Simon König

Leiter Jugend/JO
Lukas Meier